



## AUSNAHMEBEWILLIGUNGEN AN DEN SCHWEIZER GRENZEN

# Fast 10000 Härtefall-Einreisegenehmigungen während des Lockdown

**Bekanntlich waren während des Lockdown die Grenzen geschlossen – jedenfalls offiziell. Seit dem 13. März stand die Einreise in die Schweiz nur noch für Bürgerinnen und Bürger aus der Schweiz, aus dem Fürstentum Liechtenstein, für Personen mit einem Aufenthaltstitel in der Schweiz, für Grenzgänger und Personen mit einer Meldebestätigung offen. Darüber hinaus war sie nur für Menschen möglich, die sich «in einer Situation äusserster Notwendigkeit» befanden.**

Die Weisung des Staatssekretariats für Migration (SEM) lege pauschal definierte Gründe für das Vorliegen dieser äussersten Notwendigkeit fest. Dazu gehörten beispielsweise Besuche wegen eines Todesfalles bzw. Im-Sterben-Liegen eines in der Schweiz lebenden Familienmitglieds, die Fortsetzung einer in der Schweiz oder im Ausland begonnenen notwendigen medizinischen Behandlung oder Besuche zur Betreuung von Familienangehörigen inkl. Besuchsrechten von Kindern.

Aber auch um nicht aufschiebbare geschäftliche Termine, Besprechungen oder Sitzungen, Vertragsverhandlungen und -unterzeichnungen, geschäftliche Besichtigungen oder andere, wichtige repräsentative Einsätze in der Schweiz wahrzunehmen.

Diese Fälle äusserster Notwendigkeit wurden knapp 10000 Mal mit einem positiven Einreise-Ausnahmegesuch seitens des Bundes beschieden. Und das, während zahlreiche andere europäische Staaten selbst für Beerdigungen des eigenen Vaters strikt die Einreisebewilligung verweigert haben.

Angaben zur Häufigkeit der Gründe, die Anlass für die Erteilung einer Einreisebewilligung gegeben haben, können die offiziellen Stellen nicht liefern. Solche Einreisen würden in der Regel formlos direkt an der Grenze bewilligt, schrieb der Bundesrat auf eine parlamentarische Anfrage meinerseits. Was darauf hindeutet, dass niemand die Angaben zur Ausnahme-Einreisebewilligung überprüft hat.

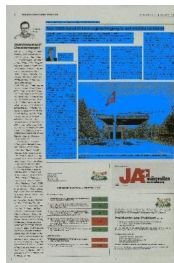
Wie locker unsere Grenzbehörden ausserhalb dieser sehr grosszügig aus-

gelegten «Situationen äusserster Notwendigkeit» weitere Einreisewillige gewähren liessen, ohne dass um die soeben beschriebene Härtefall-Ausnahmegenehmigung ersucht werden musste, zeigen die Fahrenden: Zum einen standen sie mit über fünfzig Wohnwagen mit ausländischen Nummernschildern unter Verletzung der Schutzmassnahmen monatelang unbehelligt eng nebeneinander, während gleichzeitig die Campingplätze Corona-bedingt geschlossen waren. «Wie kommt es, dass in einer Zeit, in welcher die Grenzen nur in Ausnahmefällen oder von Grenzgängern passiert werden konnten, während unsere eigenen Landsleute nicht einmal ins Tessin reisen sollten, eine Caravane mit ausländischen Fahrenden die Grenze passieren konnte?» wollte Therese Schläpfer (SVP/ZH) in einer weiteren parlamentarischen Anfrage vom Bundesrat wissen. Dieser schrieb: «In den vergangenen Wochen haben viele Fahrende wiederholt versucht, unberechtigt in die Schweiz einzureisen. Dabei gelang den Fahrenden mehrmals die Einreise über unbesetzte, zum Teil geschlossene/verbarriadierte Grenzübergänge.» Zum andern kamen Fahrende Ende Mai mit 35 Karawanen aus Frankreich unerlaubt über einen Grenzposten via Genf. Dazu meinte der Bundesrat auf eine Anfrage von Jean-Luc Addor (SVP/VS): Die Eidgenössische Zollverwaltung überprüft risikoorientiert, ob eine Person zur Einreise berechtigt ist. Die Fahrenden wurden zuerst von der Genfer und anschliessend von der Waadtländer Kantonspolizei eskortiert. Die Walliser Kan-

tonspolizei und die Eidgenössische Zollverwaltung stehen seit der Niederlassung der Fahrenden in Martigny in engem Austausch...Fazit: Während die Freiheit von uns Schweizern während Wochen massiv eingeschränkt war, man uns wie kleinen Kindern drohte, die Massnahmen bloss zu lockern, wenn wir artig seien, wurden andere hofiert, als hätte es nie geschlossene Grenzen gegeben.



**Barbara Steinemann**  
Nationalrätin SVP  
Watt



**Vieles deutet darauf hin, dass an den Grenzen zur Schweiz niemand die Angaben zur Ausnahme-Einreisebewilligung überprüft hat.**

Bild: Adobe Stock